

Mitteilungen aus Bochums Vergangenheit.*)

Nach den einschlägigen Werken von F. D. von Steinen, Dr. C. A. Kortum,
Bürgermeister Grebe und Professor Dr. Darpe zusammengestellt
von Max Seippel.

Wie bei so vielen Städten ist auch bei Bochum die Entstehung der Stadt und ihres Namens in das tiefste Dunkel gehüllt, und Aufklärung hat bislang keine Forschung hierin gebracht. Die ersten Ansiedler in unserer Gegend sind von dem Stamme der Sygamberer oder Borukterer gewesen, da die ersteren in der ersten Zeit unserer Zeitrechnung an den Ufern der Ruhr, die letzteren aber an den Ufern der Enischer ihre Wohnsitze hatten. Vielleicht auch ist Bochum von den Katten gegründet, da dieser sehr kriegerische Volksstamm seiner eigentlichen Heimat wenig treu blieb und sich auf seinen vielen Kriegszügen in den Gebieten anderer Volksstämme festsetzte. Sollte die Annahme, daß die Katten die ersten Ansiedler Bochums sind, richtig sein, so wäre auch der heute im Volksmunde noch so heißende Katzenhagen (Kattenhagen), welcher zur Zeit den Namen Gerberstraße führt, die erste Ansiedelung gewesen. Unmöglich ist es nicht, daß die Katten sich hier festgesetzt haben, und viele Namen in unserer Gegend scheinen an die Katten zu erinnern. Ich hebe hier hervor: Kattwigh (Kettwig), Kattenturm zwischen Werden und Kettwig, Kattenbruch bei Essen, Kattenbusch in Cickel, Kattenjagd in Stiepel, Kattenstein bei Blankenstein u. s. w.

Als die Römer den Versuch machten, in das Innere Deutschlands einzudringen, legten sie zunächst durch die undurchdringlichen Wälder und Sümpfe Heerwege an, welche aus Erddämmen bestanden, die mit Holzbalken befestigt waren. Eine dieser Straßen lief am rechten Ufer der Lippe entlang nach Aliso, eine andere ging bei Dorsten über die Lippe und von dort weiter über Castrop, Dortmund, Werl, Soest, Paderborn bis zur Weser. Bochum wurde berührt durch eine von Wiesdorf am Rhein

*) Selbstverständlich kann ich an dieser Stelle keine erschöpfenden Mitteilungen bringen. Wer Ausführliches aus Bochums Vergangenheit lesen will, den verweise ich auf „Die Geschichte Bochums von Professor Dr. Darpe.“ — Wenn wir auch der bekannten Pescheidenheit des geehrten Herrn Verfassers nicht zunähe treten möchten, so heißen wir doch diese interessante Arbeit auf's beste willkommen und hoffen, daß sie die meisten unserer verehrten Mitglieder mit ebenso großer Freude lesen werden, wie dies bei uns der Fall war.

nach Solingen, Elberfeld und bei Blankenstein über die Ruhr führende Straße, welche von hier nach Necklinghausen führte, bei Haltern über die Lippe ging und in die über Münster nach der Zahde laufende Heerstraße einmündete. An diese Straße schlossen sich zwei Nebenstraßen, von denen die eine von Deuz kam und über Yennep, Witten, Castrop, Lüdinghausen südwestlich von Münster in die schon erwähnte Heerstraße einlief. Die andere, und das war die wichtigste, kam von Ruhrort, ging zwischen Ruhr und Emscher an Essen vorbei über Steele, Bochum nach Castrop. Auf dieser Straße mag auch wohl Drusus im Jahre 11 gezogen sein, als er zu seinem Verderben die Weser zu erreichen suchte. Dieser Straßenzug führt noch heute den Namen Hellweg. Bei Bochum vereinigten sich also zwei bedeutende Straßen, und hierdurch war wohl seine Zukunft und sein Emporwachsen bestimmt. Pastor Petersen jagt in seiner „Geschichte des Kirchsprengels Weitmar, oder die Gegend, wo Hermann den Varus schlug“: der Name Bochum komme von dem griechischen Worte baukos (schön) her und habe diesen Namen seiner schönen, angenehmen Lage wegen. Pastor Petersen, der in seinem erwähnten Buche auch den Beweis zu erbringen versucht, daß der letzte und Hauptschlachttag der Hermannsschlacht auf den Höhen Weitmars stattgefunden, und daß sich Varus im Varenholte bei Weitmar entleibt habe, stellt die Behauptung auf, die alten Deutschen hätten griechisch gesprochen. Manche Forscher teilen ja diese Ansicht, und thatsächlich haben wir im „Plattdeutschen“, eine Menge Wörter, welche mit dem griechischen unverkennbar große Aehnlichkeit haben. Schön und angenehm ist die Lage Bochums noch heute, und angenehm ist sie früher in weit höherem Maße gewesen. Zwischen Ruhr und Emscher, an den Abhängen des Ruhrgebirges liegend, boten sich schöne Weideplätze für das Vieh, und die Wälder bargen großen Reichtum an Wild aller Art. Dabei war die Lage hoch genug, um hinreichenden Schutz gegen die Ueberschwemmungen der beiden Flüsse zu gewähren. Noch im vorigen Jahrhundert gab es in den Wäldern bei Weitmar viel Hochwild, und in den Niederungen und Brüchen an der Emscher eine eigene Art wilder Pferde. Auf dem Pferdemarkte zu Grange waren die „Emscherbrücker“ noch in diesem Jahrhundert sehr begehrt. Der Name unserer Stadt ist in alten Urkunden in den verschiedenartigsten Schreibweisen vorhanden, so finden wir Bochum, Baufem, Boefem, Bokum, Bockum, Boychem, Buchem, Bokhem, Butheim, Bochem, Bunschem, Boygheim, Bochem, Bouefem, Baucem und viele andere. Die älteste Form ist Bochum und kommt in einem Heberregister der Abtei Werden um das Jahr 900 vor. In einer Kölner Urkunde vom Jahre 1041 finden wir Cosbuochheim und in einer anderen Kölner Urkunde vom Jahre 1146 Kuhbockum, dann im 13. Jahrhundert Cobuchem und Kaufbochum, im 14. Jahrhundert Koffbockum, Kobothem und Kobokem. In Volksmunde heißt Bochum heute noch Kaubaufem, und viele Leute übersetzen dies in das Hochdeutsche mit Kuhbochum. Nach meiner Meinung ist dies aber grundfalsch. Nach den Ueberlieferungen haben früher zwischen Bochum und Wattenscheid die Grafen von Cobbenheim

gewohnt, und von diesen Grafen soll die Stadt ihren Namen haben. Der noch heute vorhandene Kabeisemann's Hof soll ein Rest der gräflichen Besitzung sein. Dieses wäre nicht unmöglich, denn nach einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 866 besaß ein Graf Cobbo eine der Grafschaften, in die das Herzogtum Westfalen zerfiel. Dieser Grafschaft Cobbo's gedenkt auch eine Urkunde Ottos I. vom Jahre 947, wo dem Kloster Essen unter den königlichen und fürstlichen Schenkungen, deren Verzeichnisse ein Brand im Kloster vernichtet hatte, alles bestätigt wurde, was es in der Grafschaft Gebert's und Cobbo's besessen hatte. Es ist nun gar nicht unwahrscheinlich, daß die Grafschaft Cobbo's in der Gegend von Bochum lag, und thatsächlich wird in zwei Urkunden von 1041 und 1243 eine villa Cobbonis erwähnt. Aus der Verbindung von Cobbo mit Bochum ist dann schließlich Cosbochem, Kohbochem, Kaubachem geworden. Wenn eine Unterscheidung von Bochum und anderen ähnlich oder gleich lautenden Namen notwendig war, warum sollte man denn zu dem „Kuh“ seine Zuflucht genommen haben? Zu einer Namensunterscheidung nahm man etwas besonderes, irgend eine Eigentümlichkeit, aber die Kuh war nichts besonderes, denn dieses nützliche Tier gab es in jeder Stadt, in jedem Orte. Der letzte aus dem Geschlechte der Grafen Cobbo, Hermann von Cobbenheim, wurde Erzbischof von Köln und brachte sein Erbe, und mit ihm Bochum an das Erzstift Köln. Im Jahre 1041 aber schenkte er dem Abte des Klosters Deutz einen großen Teil seines Erbes. Das Erzstift Köln hat die von Cobbenheim'schen Güter lange Zeit besessen, als aber der Erzbischof Adolf, ein geborener Graf von Altena, die Hensburg bei Hattingen erbaut hatte und diese seinem Bruder Evert schenkte, gab er auch das von Hermann von Cobbenheim an Köln gebrachte Land seinem Bruder zur Halbscheid zu Lehen. Dieses Lehensverhältnis wurde aber wieder aufgelöst, als Friedrich von Hensburg den Erzbischof Engelbert erschlagen hatte. Im Jahre 1243 gab Erzbischof Konrad von Hochstaden das mehrerwähnte Lehen, Grafschaft, Gericht und Hof Cobchem nebst dem Patronate der Kirche dort, an den Grafen Adolf von der Mark. Bochum blieb nun bei der Grafschaft Mark, kam mit dieser 1398 an Cleve und 1609 an Brandenburg, bezw. Preußen.

Als Wappen führt Bochum seit alten Zeiten ein Buch, welches in den alten Abdrücken die Oeffnung nach rechts zeigt und von zwei Spangen geschlossen wird. Der älteste vorhandene Abdruck stammt aus dem Jahre 1381 und befindet sich auf einer Urkunde im Pfarrarchiv. Später kommen Siegel in Gebrauch, die die Oeffnung nach links zeigen, und so wird das Wappen auch heute noch geführt. Woher das Wappen stammt, läßt sich nicht feststellen.

Eine große Bedeutung hat Bochum in früheren Jahrhunderten nicht gehabt, und meist wohl haben die Bewohner ein beschauliches Stilleben geführt. Seine Unselbständigkeit unter seinen Besitzern, namentlich unter den Grafen von der Mark, ließ es wohl nicht zu großer Entwicklung kommen. Ursprünglich bestand es aus drei Höfen, dem Freihofe, dem

Schultheißenhofe und dem Hellwegshofe, zu denen später noch der Gasthof kam. Stark befestigt ist es nicht gewesen, aber nach Sitte der Zeit hatte es eine Mauer, einen Wall und einen Graben, von denen noch kleine Reste vorhanden sind. Auf dem Freihofe, der da lag, wo jetzt die Hochstraße in die Bongardstraße einmündet, stand der Freistuhl des Behmgerichts für die freie Grafschaft Bochum. Zu „Buothem vor dem Stuhle (in placito) Menrichs“ übergab um 1081—1105 der Freie Alfrid sich und sein Gut in Langenbochum der Abtei Werden.“ Dieses ist die älteste bekannte gewordene Behmgerichtsverhandlung. Der Bochumer Freistuhl darf sich also unter allen Stühlen auf roter Erde des höchsten Alters rühmen. Der Hof gehörte zu den Gütern des Klosters Essen und zwar zu dem Oberhofe Nünning bei Wattenscheid. Später besaß ihn die katholische Pfarrgemeinde. Der Schultheißenhof, früher Reichshof, lag in der Nähe der St. Peterkirche, da wo die beiden alten Heerwege sich trennten. Hier hielten die Reichshofhörigen ihre Hofsprache und lieferten ihre Abgaben an den Schulzen. Der Hellwegshof lag da, wo der große und kleine Hellweg sich trennen und gehörte ebenfalls zu dem Oberhofe Nünning. Der Gasthof oder das Gasthaus wird nur irrthümlich zu den ältesten Höfen gerechnet. Er gehört einer späteren Zeit an und lag an der Berberstraße. Er war aus milden Stiftungen gegründet, zum Zwecke der Aufnahme und Verpflegung armer Leute. Stortum führt noch als einen der ältesten Höfe den Wölenbrinkshof an, der im Weilenbrink lag, doch fehlen über diesen urkundliche Nachrichten. Später besaß das Priamissariat diesen Hof, er wird daher wohl durch eine Schenkung an die St. Peterkirche gekommen sein. Ein anderer alter Hof war auch noch der Brunsteinshof, der da lag, wo jetzt die evangelische Pauluskirche steht. Es war ein adeliger Hof, den die Besitzer des Hofes „tom Brunstene“ zu Nechen in der geschützteren Stadt belassen.

Wie weit das Stadtgebiet in früheren Zeiten ging, läßt sich heute nicht mehr feststellen, jedenfalls erstreckte es sich nicht weit über die Thore hinaus. Die Freigravenschaft Bochum reichte im Westen bis an das Gebiet des Stiftes Essen, im Norden bis an die Emischer, welche die Grenze gegen das Vest Recklinghausen bildete, im Osten bis an die Freigravenschaft Dortmund und im Süden bis über Hattingen hinaus.

Die Stadt hatte 5 Thore, das Bongardthor, Brückthor, Beckthor, Hellwegsthor und Butenbergsthor und einen 60 Fuß breiten, mit Wasser gefüllten Graben. An den Thoren befanden sich kleine Häuser für die Wächter und in den Thoren kleine Thüren für die Fußgänger. Ein Wallmeister führte die Aufsicht über den Wall, den Graben und die Thore. Die Thore müssen sehr unzugänglich gewesen sein, denn vor jedem befanden sich sogenannte Schemmen, auf denen die Fußgänger hineingelangen konnten. Aber auch die Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt waren in schlechtem Zustande, und im 17. Jahrhundert besaß Bochum nur eine gepflasterte Straße, die die Steinstraße hieß. Es ist dies die jetzige Bongardstraße. Die Steine zu dieser Straße wurden im

Griesenbruche gewonnen, doch mußte man den „Stratenmafer“ von Dortmund kommen lassen. Die übrigen Straßen und Wege hielt man durch „Strubellen“, Wachholdersträucher, mit darüber geworfenen Steinen in Ordnung, und leicht kann man sich vorstellen, wie angenehm es sein mußte, auf diesen Wegen zu gehen und zu fahren. Auf die Anzucht guter Wachholdersträucher, welche auf der Rechenischen Haide wuchsen, wurde großer Wert gelegt, und die Pflanzung vom Räte oft in Augenschein genommen. Als einst die Altenbochumer zur Aufmunterung ihrer Wege eine freiwillige Anleihe bei den Wachholdersträuchern gemacht hatten, vermerkte dies der Rat sehr übel und ließ nur ausnahmsweise Gnade vor Recht ergehen.

Der Stadtwall ist gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts abgetragen und der Graben zugeschüttet worden. Auf dem zugeschütteten Graben, der noch heute diesen Namen führt, wurden Häuser gebaut; die Besitzer mußten dafür aber eine kleine jährliche Abgabe unter dem Namen „Hausstättengeld“ an die Stadt zahlen. Ein kleiner Teil des Walls diente bis in neuerer Zeit der jüdischen Gemeinde als Beerdigungsplatz.

An liegenden Gründen besaß die Stadt einen größeren Complex in der Börde; ein kleiner Teil von diesem wurde vor etwa 15 Jahren zum Stadtpark verwandelt. Diese Börde (Beweide, Viehweide) wurde von den ältesten Gebietern schon der Bürgerschaft geschenkt. Erwähnt wird sie schon in einer Urkunde vom Jahre 1321. Ferner besaß die Stadt Gärten und Ackerländereien und zwei Waldparzellen, die noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit Eichenhochwald bestanden waren. Eine von diesen Waldparzellen, die Landwehr, lag im Norden der Börde, die andere bei dem Gasthause. Die Hude in der Landwehr war für 2 Scheffel Hafer jährlich verpachtet. Am 20. Oktober 1660 warf ein Sturm eine mächtige Eiche nieder, welche für 12 Fuder Steine verkauft wurde. Im Griesenbruch besaß die Stadt eine Weide, auf welcher vor dem 30jährigen Kriege über 100 Kühe weideten. Durch den 30jährigen Krieg sowohl, als auch durch den clevisch-märkischen Erbfolgestreit, waren die Geldverhältnisse der Stadt arg heruntergekommen, und viele Grundstücke mußten zur Deckung der Kriegskosten verkauft und verpfändet werden. Wenn das angeliehene Geld nicht zurückerstattet werden konnte, dann überließ man kurzer Hand dem Darleiher das Grundstück als Eigentum. Um Geld aufzutreiben, gingen auch wohl Bürgermeister und Ratsherren auf Reise, nachdem sie zuvor der Stadrentmeister mit Reisegeld, in einigen Fällen auch mit Kantert (Käse) und Schinken versehen hatte. So finden wir Abgesandte von Bochum zum Zwecke des Geldaufreibens in Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund u. s. w. Nach dem dreißigjährigen Kriege reichte die Weide im Griesenbruch nur noch für 30 bis 40 Kühe aus, und der Rest wird wohl in späteren ungünstigen Zeiten, namentlich im 7jährigen Kriege für die Stadt verloren gegangen sein.

Auch einen Richtplatz besaß die Stadt, der an der alten Landstraße nach Essen, etwa eine Viertelstunde vor der Stadt an der Marbrücke lag.

In einem in der Nähe fließenden Bache wurden die Kindsmörderinnen ertränkt. Auf dem Richtplatze stand ein Galgen; in alten Rechnungen kommen häufig Reparaturen an demselben vor, es ist uns aber nicht überliefert worden, ob er zu einer Hinrichtung benutzt worden ist. Für Bettler und Landstreicher, die bestraft werden sollten, befand sich auf dem Markte ein Trüfel. Der Verurtheilte wurde auf diesem Trüfel festgebunden und so lange herumgedreht, bis er die Besinnung verlor. Nachdem er wieder zur Besinnung gebracht war, erhielt er für 1 Stüber Weißbrot, und Pförner und Stadtdiener geleiteten ihn dann über die Grenze hinaus. Diese beiden empfingen dafür eine Mahlzeit. Zigeunerinnen und liederliche Weibsbilder wurden am Rast, einer Art Schandpfahl, ausgepeitscht, dann mit Weißbrot versehen und ebenfalls über die Grenze gebracht.

Eine Mühle besaß die Stadt in der Bultsmühle, welche eine Viertelstunde vor dem Brückthore lag und nie des Wassers ermangelte. In einer Urkunde vom Jahre 1438 kommt „Kolek molner op der Bultesmolen“ als Zeuge vor.

Eine städtische Verfassung hatte Bochum von jeher. Durch die Urkunden vom Jahre 1289, von dem Grafen Eberhard von der Mark, und von 1321, vom Grafen Ergelbert von der Mark, sowie durch das Privilegium der clevischen Regierung von 1618 und durch das Privilegium des Königs Friedrich Wilhelm I. von 1713, wurden die Stadtrechte anerkannt und bestätigt. Die Obrigkeit bestand aus einem Schultheißen und dem Bürgermeister mit den Rathsherren. Vor den Schultheißen gehörten alle Justizsachen und vor den Bürgermeister die Polizeisachen. Auf dem Grafenhofe wohnte als Vertreter des Landesherrn ein Drost. Nachfolgende Namen von Drost u sind uns erhalten geblieben: 1327 Schele von Vetmathe; 1337 Ernst Speche von Bodelschwing; 1345 Rutger Nischebrof von der Dorenburg; 1354 Knappe Anton von Marten; 1361 Gerlach von Westhusen; 1370 Ritter Sander von Galen; 1380 Heinrich de Dufur von der Metelenbecke; 1391 Johann Nischebrof von der Dorenburg; 1444 Dietrich von Sickle; . . Robert Staël von Holstein Ritter Johann von Gemen; 1462 Wennemar von der Bruggenehgen Hasenkamp; 1489 Wessel Paschendal; 1493 Johann von Altenbochum; 1515 Bruhn von Schüren. Dem Drost wurden als Vertreter des Landesherrn gewisse Ehrenbezeugungen dargebracht. So verehrte die Stadt einem Drost zu seiner Hochzeit einen Ohm Wein, bei dem Tode einer Frau des Drost wurde mit den Glocken geläutet, zu Neujahr schenkte man ihm „vor eine Verehrung“ 6 Thaler, ein anderes Mal ein Faß Bier und einen fetten Hammel. Als Richter wird uns zuerst Hugo im Jahre 1236, ferner 1298 Gieselbert Speke genannt. Im Jahr 1504 wurde Goyrt von Bodelschwing Rentmeister und Richter. Au Grund eines Erbpachtverhältnisses blieb nun das Schultheißenamt bei der Familie von Bodelschwing. Von dieser kam es an die Elber'sche, dann an die von Effellen'sche und danach an die von Grolmann'sche Familie.

An der Spitze der städtischen Verwaltung standen später 2 Bürgermeister, 2 Ratsherren, 1 Sekretär, 1 Kämmerer und 8, später 6 Gemeinheitsvorsteher. Im Jahre 1321 wird schon des Stadtrats gedacht im Verbande der märkischen Ritterschaft und einiger Städte. Bei Antritt ihres Amtes mußten die Bürgermeister und Ratsherren in späteren Jahren schwören: Dem Könige, ihrem allergnädigsten Landesherren, treu und hold, der Stadt, der ganzen Bürgerschaft und der Gemeinheit getreue und fleißige Bürgermeister (Ratsherren) zu sein, ihre Ehren, Würden, Notdurft und gemeinen Nutzen jederzeit zu befördern zu trachten und wissenlich nichts zu versäumen, wenn etwas vorkäme, was sie nicht wissen oder verstehen, dem Räte förderlichst vorzubringen, — was beschlossen und verhandelt, geheim zu halten und keinem zu offenbaren, sondern daran zu sein, daß solches ohne allen Verzug und ungeändert vollzogen werde, dieser Stadt löbliche Freiheiten, Statuten, Satzungen, Ordnungen, Pflichten, Rechte und Gerechtigkeiten zu befördern und zu verteidigen und sonst alles andere, was einem getreuen Bürgermeister (Ratsherren) zu thun gebühre und wohl ansteht, thun und auszurichten, auch darin nicht ansehen zu wollen jemandes Freundschaft oder Feindschaft. Getreulich und sonder Gefährde, so wahr u. s. w.

Im gewöhnlichen Verkehre hießen Bürgermeister und Rat die Herren. Die Wahlen der Herren wurden von den Kurgenossen bei fröhlichem Gelage vorgenommen, und es erhielt sich das Wahlrecht, auf welches die Stadt besonders eifersüchtig war, bis zur französischen Zeit. Ein Gehalt bezogen Bürgermeister, Rat und Gemeinheit nicht. An den vier hohen kirchlichen Festen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Krutwiggen (Mariä Himmelfahrt) erhielten sie den sogenannten Ratswein, und hielten nach altem Gebrauche an diesen Tagen ihr hochzeitliches Gelage. Das Krutwiggen-Gelage fiel aber schon während des 30jährigen Krieges fort. Vor diesem Kriege wurde auf diesen Gelagen nur Wein getrunken; auf dem Weihnachtsgelage im Jahre 1616 trank man 56 Maß. Während des 30jährigen Krieges und nach demselben wurde nicht mehr so oft Wein getrunken, sondern häufiger Bier. Später trat an Stelle des hochzeitlichen Gelages eine Geldsumme. Noch lange aber erhielt sich der Brauch, daß bei allen öffentlichen Geschäften, überhaupt bei jeder Gelegenheit, wo die Herren und Gemeinheit in Stadtsachen zu thun hatten, getrunken wurde. Es war nichts ungewöhnliches, daß man in einer Sitzung 70 Maß Bier trank. Am 20. Februar 1659 tranken Bürgermeister, Rat und die Achte der Gemeinheit bei Abnahme der Stadtrechnung des Morgens für 20 Stüber Brauntwein, des Nachmittags aber 136 Maß Bier und verthaten an „Banquet“ für 1 Thaler 39 Stüber, und an Kerzen für 6 Stüber. Am 22. Februar desselben Jahres, am Kurabend, tranken die Achte der Gemeinheit 48 Maß Bier, am Kurtag selbst verzehren Rat und Gemeinheit 134 Maß Bier, außerdem noch Wein, und verthun an Banquet für 2 Thaler 39 Stüber, und für Feuer und Licht 26 Stüber. Wenn Bürgermeister und Rat des Morgens in Geschäften waren, so pfligten

sie sich 2 oder 3 Ort rheinischen Branntwein oder Wachholderwein beizulegen. Der Branntwein war aber noch zu jener Zeit ein ungewöhnliches Getränk, und beim Genusse wurde er mit rotem Zucker versetzt. Der Branntwein stand auch hoch im Preise, und das Maß wurde mit 24 bis 32 Stüber bezahlt, während das Maß Wein 10—13 Stüber kostete. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts kam es auch wohl vor, daß bei den Verhandlungen Tabak geraucht wurde.

Im Jahre 1703 beschloßen Bürgermeister, Rat und Gemeinheit unter Bezugnahme auf einen Beschluß vom Jahre 1695 in feierlicher Sitzung, der die notablen Bürger bewohnten, daß nicht mehr auf Kosten der Stadt gezecht werden sollte. Ausnahmsweise soll dies den Herren nur gestattet sein, wenn sie mit Offizieren, Doktoren und andern derartigen Personen verkehren, den Gemeinheitsvorstehern aber, wenn sie die Stadtwege besichtigen. In früheren Jahren fanden auch außer der Besichtigung der Stadtwege die Grenzumzüge statt. Diese Umzüge wurden als Volksfest gefeiert, und die ganze Bürgerschaft beteiligte sich daran in Wehr und Waffen, die Frohnen und ein Musiccorps voran. Ein derartiger Grenzumzug fand auch am 21. September 1658 statt. Am Abend vorher versammelten sich Bürgermeister, Rat und die Achte der Gemeinheit, besprechen den Umzug in die Feldmark und tranken bei dem Bürgermeister Schilling 10 Maß Bier. Am andern Morgen begann der Festzug mit 50 Bürgerrotten und 1 Junggesellenkompagnie. Das Musiccorps bestand aus 3 Tambouren und 2 Pfeifern, sowie 1 Hummelsacke (Sackpfeife), der aus dem benachbarten Herne verschrieben war. An einer Stelle war die Grenze „verdunkelt“, und als man sie wieder aufgefunden hatte, erhielt Berndt Telle „zu ewigem (!) Gedächtnis“ eine Ohrfeige. Am Abend war dann in 21 Häusern der Stadt ein großes Gelage. Bürgermeister, Rat und die Achte verthaten beim Stadrentmeister Nottebohm 62 Maß Bier, an Banquet für 16 Stüber und an Kosten für Licht 4 Stüber. Die Gesamtkosten des Grenzumzugs beliefen sich auf 49 Rthlr. Das Musiccorps wurde mit ganz besonderer Aufmerksamkeit behandelt, es bekam am Tage vor und nach dem Umzuge, sowie am Festtage selbst, reichliche Mahlzeiten, einen guten Lohn und Bier in Ueberfluß.

Feste Steuerfäße gab es früher nicht, auch die Staatssteuern zog man nach Bedarf ein, der allerdings wohl nie gefehlt haben wird. Im Jahre 1677 wurden von Cleve 4 mal Steuern ausgeschrieben; da 1. Mal mußte Bochum 166 $\frac{1}{2}$ Rthlr., dann 129 $\frac{1}{4}$, dann 24 und schließlich 22 Rthlr., im Ganzen also 342 Rthlr. bezahlen. Zum Weseler Festungsba mußte Bochum im Jahre 1688 31 Rthlr. beisteuern. Im Jahre 1714 betragen die Staatssteuern 678 Rthlr., 1718 aber nur 530 und 1720 nur 460 Rthlr. 39 Stüber.

Sehr groß ist Bochum in früheren Jahrhunderten nicht gewesen, aber schon früh sind der Stadt städtische Gerechtigkeiten zuerkannt. Das älteste Bild der Stadt liefert uns eine Urkunde des Grafen Eberhard von der Mark vom Jahre 1298. In dieser Urkunde werden gewissen

Bürgern Hausplätze und Häuser verschiedener Art, welche früher zum Reichshofe, dann aber zum gräflichen Hofe gehörten, gegen jährlich am Sonntag nach Martini an den Schultheissen zu zahlenden Pachtzins in Erbpacht gegeben. Der Pachtzins bestand aus Wachs und Hühnern, der geringste Zins war 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs und 1 $\frac{1}{2}$ Huhn, der höchste 4 Pfund Wachs und 4 Hühner. Die Abgaben für die Häuser sind zum Teil erst 1850 abgelöst. Unter den in dieser Urkunde erwähnten Bürgern kommen vor: 1 Mützenmacher, 1 Henker, 1 Herold, 1 Tröbller, 1 Kellermeister und 1 Flickschneider.

Sehr früh schon besaß die Stadt auch einen Wochenmarkt; darauf weist eine Urkunde von 1321 hin. Graf Engelbert gab bei seiner Anwesenheit in Bochum am St. Gallustage 1324 den Bürgern auf Wunsch ein Marktprivilegium, demzufolge drei jährliche Märkte mit zweitägiger Sicherheit für Hin- und Rückreise der Besucher samt Pferden, Zugtieren, Vieh und Waren. Gewaltfame Verletzungen dieser Bestimmungen sollten durch Abhauen einer Hand geahndet werden!!

Der Handel muß damals schon ziemlich bedeutend gewesen sein, später jedoch war es nicht gestattet, den Bodenertrag nach „draußen“ zu vertreiben. Der 22. Artikel der städtischen Statuten aus dem 17. Jahrhundert lautet: „Kein Korn vom Lande, so aus Bochum gedüngt, soll an Fremde verkauft oder anderswo als binnen Bochum verführt werden bei Böñ von 10 Mark. Jeder soll hierauf acht haben, und dem Magistrate die Widergebung (!) anzeigen“. Die Brauerei wurde stark betrieben und gebrauchte viel Ger. In der mehrerwähnten Urkunde von 1321 war festgesetzt, daß jeder Bürger, der Bier zum Verkaufe braute, für jedes Jahr, in welchem er braute, einen „Solidum“ am Feste des h. Lambertus zahlen mußte. Wer ein falsches Maß führte, der mußte für jeden Fall 7 Pfennige Buße zahlen. Die Braugerechtigkeit kostete später die Stadt aus; im Jahre 1659 brachte diese 233 Thaler ein. Nach und nach schafften sich die Bürger selbst Braukessel an, welche man im Gegensatz zu den städtischen Braukesseln, welche „die gehenden“ hießen, „die stehenden“ nannte. Bei Benutzung der Kessel mußte für jedes Gebräu 1 bis 2 Thaler bezahlt werden, später betrug die Abgabe bei den stehenden Kesseln 7 $\frac{1}{2}$ und bei den gehenden 22 $\frac{1}{2}$ Stüber. Die gehenden Kessel (daher auch diese Bezeichnung) wurden auch wohl auf das Land verliehen, auch bedurften sie häufig der Reparaturen. In alten Rechnungen finden sich außer den regelmäßigen Reparaturkosten noch 4 Stüber für Mehl und Eier, womit die Knechte die Mähte zuschmierten. (!) Im Jahre 1727 wurde 712 mal gebraut, in einigen Jahren noch mehr. Das Bier bildete damals auch in Ermangelung von Kaffee, Thee und Kartoffeln ein Hauptnahrungsmittel.

Von Gilden, welche in andern Städten eine große Rolle spielten, ist uns nichts überliefert, erst in der Neuzeit ist von einer Glasergilde die Rede. Im 17. Jahrhundert war das Glas noch nicht allgemein im Gebrauch, und Glasfenster gehörten zu den damaligen Ehrengeschenken.

Im Jahre 1650 verehrte die Stadt dem Drost zu seinem Hause Cluff ein neues Glasfenster im Werte von 4 Thalern. Im Jahre 1660 ließ die Stadt durch einen „Glasermaier“ aus Recklinghausen (in Bochum gab es damals noch keinen Glaser) ein neues Fenster in die neue (die heutige evangelische Paulus-Kirche) im Werte von 3 Thalern einsetzen. Handwerker gab es aber hier, das geht aus der Urkunde von 1298 hervor. Zum Schlusse heißt es hier: „Wenn einer der Erbpächter gräflicher Häuser von dem Schultheißen benachtheiligt zu sein glaubt, so kann er mit zweien seiner Werkgenossen, die man gemeinlich Geldgehndte (Gildebruder) nennt, durch Eidesleistung sein Recht beweisen“. Zu Ende des 13. Jahrhunderts wurde die Tuchweberei für den Großhandel, der namentlich seinen Sitz in Köln hatte, in den Hansestädten der Grafschaft Mark so stark betrieben, daß sich in diesen Städten 40 000 Weber befanden. In Bochum hat sich dieses Handwerk bis in dieses Jahrhundert erhalten; jetzt ist es aber ganz geschwunden. Im Jahre 1722 gab es hier noch 22 Tuchmacher, welche aber meist nur für andere die Wolle spinnen. In einem Schriftstück vom 1. April 1686 bittet eine Abordnung der Wollentuchweber aus den größeren Städten der Mark den großen Kurfürsten: „Weil erfahrungsmäßig das Tuchmacherhandwerk dadurch gar in Abgang komme, daß die Wolle aus dem Lande verführt, dagegen allerlei scheinreiche und betrüglische Tücher wieder eingeführt, verhaufirt und von der Häuser Unfähigen unter dem Scheine eines Privilegii zu Markte gebracht würden, baldigt ein beständiges Reglement zu erlassen, das Hausiren nach der Verordnung vom 13./23. März 1677 abzuschaffen und es bei dem Hausirpatent vom Jahre 1651 gnädigt zu belassen“. — In dem schon erwähnten Jahre 1722 gab es außer den geistlichen und weltlichen Bedienten (!) und den Tuchmachern: 11 Kaufhändler oder Krämer, 1 Tabakspinner, 2 Apotheker, 23 Bäcker und Bierbrauer, 1 Goldschmied, 12 Schuster, 14 Grob- und Kleinschmiede, 2 Sattler, 3 Weinhändler, 3 Maurer, 3 Faßbinder, 3 Kürschner, 3 Barbierer, 8 Leineweber, 14 Schneider, 2 Kupferschmiede, 5 Drechsler und Tischler, 4 Gastwirte, 1 Blaufärber, 2 Glasmacher, 8 Knopfmacher. Im Jahre 1789 gab es hier: 10 königliche Justiz-Bediente, 2 Postbediente, 1 Bergamts-Bedienten, 9 Accise-Bedienten, 6 Contributions-Receiptur-Bediente, 7 Pastöre und Geistliche, 4 Schulbediente, 6 andere Kirchen-Bediente, 1 christlichen (Dr. C. A. Kortum, Verfasser der Jobliade) und einen jüdischen Doktor der Arznei, 1 Apotheker nebst 1 Gesellen, 5 „Chirurgien“ mit 2 Gesellen, 3 Abschreiber, 5 Ackerleute, 21 Bäcker und Bierbrauer nebst 1 Gesellen, 7 Branntweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Kaffeemühlensmacher mit 6 Gesellen, 2 Fabrikanten en gros (!), 18 Knechte, 86 Mägde, 1 „Peruckenmacher“, 1 Friseur, 1 „Fehrman“, 1 Gärtner, 6 Gastwirte, 3 Glaser, 2 Goldschmiede mit 1 Gesellen, 7 Grobschmiede, 1 Hamenmacher, 2 Hebammen, 3 Hirten, 6 Holzschnaider, 2 Hutmacher, 2 Eisenhändler, 2 Galanteriehändler, 7 Hücker oder Klippkrämer, 3 Kupferschmiede mit 1 Gesellen, 1 Landmesser, 26 Leineweber, 1 Lohgerber,

2 Lumpenjammer, 5 Mauer mit 1 Gefellen, 4 Musiker, 1 Kornmüller, 1 Orgelbauer mit 1 Gefellen, 1 „Fasamentierer“ mit 1 Gefellen, 1 „Reutheuerer“ (!), 1 Scharfrichter, 1 Abdecker, 1 Scheerenschleifer, 1 Schlächter, 3 Schlosser mit 2 Gefellen, 26 Schuster mit 3 Gefellen, 2 Seiler, 2 Siamosenmacher, 5 Strumpfw Weber mit 2 Gefellen, 52 Tagelöhner, 2 Tabakspinner, 1 Uhrmacher, 3 Wollspinner, 1 Weinhändler, 3 Weinzapfer, 1 Zeugmacher mit 3 Gefellen, 1 Ziegeldecker, 8 Zimmerleute mit 1 Gefellen. Auffallend ist es, daß die Meister fast alle ohne Gefellen arbeiteten. Jeder Bürger betrieb aber neben seinem Gewerbe noch Ackerbau, auch hatte jeder sein Vieh im Stalle. Im Jahre 1719 hatte Bochum 24 Pferde, 402 Kühe und 2 Ziegen. 1789 hatte es 27 Pferde, 287 Kühe und 42 Ziegen. Kortum meldet uns, daß die Bürger meist untersetzte, feste Leute gewesen seien, und daß wenig Krüppel vorgekommen wären. Bei der einfachen Lebensweise wären viele zu hohem Alter gekommen.

Die meisten Leute nährten sich von Brot, Milch, Butter und Gemüse. Fleisch wurde selten gegessen, noch seltener Fisch. Gewürze fielen fast ganz fort; Staffee wurde häufig getrunken, aber sehr dünn. Dit genug bildete er mit einem Stücke Brot die Mittagsmahlzeit einer Familie. Der Hausvater rauchte auch wohl eine Pfeife Tabak, und wenn er bei vermögenden Leuten in Arbeit war, bekam er auch wohl ein Glas Pudel oder eine Kanne Bier. Kartoffeln wurden damals noch wenig gegessen, in Bochum war die Kartoffel erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem damaligen Gemeinheits-Vorsteher Joh. Georg Cramer von Hagen aus eingeführt und wurde anfänglich auf kleinen Gartenbeeten gezogen. Unsere Chronik meldet uns, daß im Jahre 1493 eine so wohlfeile Zeit gewesen sei, daß man 1 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 1 Malter Hafer, 1 Malter Gerste, 1 Tonne Heringe, 1 Quart Wein, 1 fette Henne, 1 Pfund Flachs und 1 „Reihe“ Weißbrot zusammen für 3 Goldgulden habe kaufen können. Im Jahre 1816 war es aber etwas anders. Da kostete am 8. Juli der Scheffel Roggen in Bochum 4 Thaler, am 11. Juli aber schon 5½ Thaler, in Witten am 12. Juli sogar 7 Thaler, der Scheffel Weizen 9 Thaler, der Malter Hafer 9—10 Thaler. Die Kanne Biersbohnen kostete 20 Stüber. Auf einem benachbarten Gute wurden für eine Tonne eingemachten Kappus 24 Thaler geboten. Am 29. August kostete der Malter Hafer in Witten 11 Thaler, am 6. September 22 bis 23 Thaler, im Oktober ging er wieder auf 8 bis 9 Thaler zurück. Heu kostete 100 Pfund 4 Thaler. Am 18. November stand noch Weizen, Gerste und Hafer abgemäht im Felde. Am 3. Januar 1817 kostete in Essen eine Kanne Biersbohnen 1 Thaler 50 Stüber, am 27. Februar wurden bei Wattenscheid 4 Scheffel Gerste für 24 Thaler gekauft. Im März kostete der Scheffel Roggen 7½ Thaler, im April der Malter Roggen 32 Thaler; das 12pfündige Brot stieg im Mai auf 1 Thaler 12 Stüber. Im Juni kostete eine Kanne Biersbohnen 2 Thaler 30 Stb., 1 Scheffel Kartoffeln 3 Thaler 30 Stüber, 1 Kanne Buchweizenmehl 18—20 Stüber, ein Viertel Großbohnen 3 Thaler 20 Stüber.

Im 17. Jahrhundert kostete 1 Scheffel Roggen 26—52 Stüber, 1 Scheffel Hafer 20—30 Stüber, 1 Quart Branntwein 26—32 Stüber, 1 Quart Wein 10—13, 1 Quart „Reut“ 1 $\frac{1}{2}$, 1 Quart Bier 1, 1 Hering $\frac{1}{2}$, 1 Pfund Kantert (Käse) 2 $\frac{1}{2}$ —3, 1 Pfund Schinken 4, 1 Lot Zucker 1, 1 Kerze 1, 1 Mahlzeit für einen Diener 3 Stüber. Damals kostete 1 Pfund Eisen 1 $\frac{3}{4}$, 1 Pfund Blei 3, 1 Pfund Kupfer 15, 1 Scheffel Kalk 11 $\frac{1}{2}$, 1 Pfund Pulver 15 und 1 Buch Papier 4 Stüber.

Der Bergbau, der jetzt für unsere Gegend von so hervorragender Bedeutung ist, war schon in alten Zeiten nicht ganz unbekannt; die eigentliche Entwicklung desselben scheint aber erst im 11. und 12. Jahrhundert begonnen zu haben. In der Nähe von Schüren bei Aplerbeck werden schon im Jahre 1302 und 1310 Steinkohlenbrüche verkauft, und im Jahre 1520 werden in der Abtei Werden unter den fürstlichen (Essen'schen) Einkünften Einnahmen aus Steinkohlenbergbau erwähnt. Am 27. April 1542 erließ Cleve eine Bergordnung für die Grafschaft Mark, und in den Jahren 1735 und 1736 waren hier schon 105 „Kohlenpitte“ in Betrieb, zwar alles nur Werke von geringem Umfange. Im Jahre 1649 kostete eine Karre Kohlen, 9 Faß enthaltend, welche Tiemann von Vaer zum hiesigen Rathause lieferte, 39 Stüber, 1 Fuder Holz kostete dasselbe. Im Jahre 1739 kostete 1 Faß Kohlen 7 $\frac{1}{2}$ Stüber. Für Bochum selbst hatte der Bergbau noch wenig Bedeutung, denn im Jahre 1789 wohnten hier nur 5 Bergleute.

Die erste Dampfmaschine nach Newcomen'schem Systeme legte 1801 und 1802 die Zeche „Vollmond“ bei Langendreer an. Es war eine Maschine mit 20 Zoll Cylinder-Durchmesser und 7 Fuß Hub, welche zur Wasserhaltung benutzt wurde. Man nannte sie die neue Feuermaschine.*)

*) vfr. L. Berger: „Der alte Hartort“, S. 159 u. 160. Leipzig, Baedeker, 1890. — Ueber den „alten Hartort“ Louis Berger's schreibt die „Voss. Ztg.“: Der „alte Hartort“, ein weisfällisches Lebens- und Zeitbild. Von L. Berger-Witten, Mitglied des Abgeordnetenhauses. Leipzig, Verlag von Julius Baedeker. Die politische Literatur des deutschen Volkes ist arm an Biographien hervorragender Abgeordneter. Noch wartet man vergebens auf verständnisvolle und erschöpfende Lebensbeschreibungen von Johann Jacoby und Franz Ziegler, und Oppenheim's Buch von Waldeck kann der heutigen Zeit nicht mehr genügen. Um so willkommener erscheint das Buch, mit welchem Louis Berger, der kraftvolle liberale Kämpfer, dem alten Hartort, seinem Schwiegervater, ein schriftstellerisches Denkmal gesetzt hat. Ein ganzer Mann, eine in sich gefestete, ausgeprägte Persönlichkeit, ein Charakter, lebt Fritz Hartort in der Erinnerung der Zeitgenossen. Und so erscheint er aufs neue in der lebendigen Schilderung, welche Berger von ihm entwirft von den Tagen an, da er für die Befreiung des Vaterlandes in das Feld zog, bis zu den heißen Fehden für die Rechte der Nation und namentlich für die Schule. Was Hartort auf diesem Felde geleistet hat, wird im Lehrersstande unvergessen sein. Aber Bergers Buch ist mehr als die Lebensbeschreibung eines einzelnen Mannes; es rollt die Geschichte Preußens und Deutschlands in diesem Jahrhundert auf, und zwar nicht nur der äußeren Entwicklung, sondern auch der Kultur und namentlich der Industrie. Der Verfasser zeigt eine vollkommene Beherrschung der geschichtlichen Literatur und eine nicht gewöhnliche Gabe der

Als Backofenfeuerung wurden die Steinkohlen hier zuerst 1828 verwandt. Der Bäcker Heimeshoff machte eine derartige Einrichtung und erhielt dafür eine Prämie von 100 Thalern.

Ueber die Zahl der Einwohner ist uns aus früheren Jahrhunderten leider nichts überliefert worden. Genaue Nachricht liefert erst das Jahr 1722, in welchem Jahre Bochum 1663 Einwohner hatte, und zwar 334 Hauswirte, 382 Frauen und 927 Kinder und Gesinde. 1725 hatte es nur 1397 Einwohner, 1752 deren 1395, 1754 hatte es 1464 Einwohner und 1757 3 mehr. Unter diesen waren 304 Männer, 395 Frauen, 124 Söhne über 9 Jahre, 220 Söhne unter 9 Jahren, 116 Töchter über 9 Jahre, 203 Töchter unter 9 Jahren, 18 Knechte und 87 Mägde. Im Jahre 1789 wohnten hier 366 Familien; die Personenzahl war mit Ausnahme von 47 im Dienst stehenden Soldaten 1474. Was die Soldaten anbetrifft, so hatte Bochum keine Garnison, doch die im Dienste stehenden Soldaten, welche hier Frauen, Kinder oder sonst Angehörige besaßen, kamen nach der Exerzierzeit, wenn gerade kein Krieg im Lande war, nach Hause und gingen ihrem Handwerke oder dem Tagelohne nach. Die Einwohnerzahl wird wohl lange unter 2000 geblieben sein, 1810 hatte es 2108 Einwohner und 1818 deren 2146; im Jahre 1842 hatte sich die Einwohnerzahl auf 3959, 1852 auf 5825, 1861 auf 9050 und 1890 auf über 48 000 gehoben. Die alte Stadt bildet jetzt einen verschwindend kleinen Teil von dem Reichthum der heutigen Stadt.

Wenn irgend jemand in früheren Jahren Bürger werden wollte, dann mußte er sich binnen Jahresfrist beim Magistrate anmelden; war er darin säumig, so wurde er durch scharfe Mittel angehalten. Wenn er aber der Sohn eines Bürgers war, so gab er als ein Accidens für die Magistratsmitglieder einen „Kaderschilling“, dessen Wert 3 Stüber war. Hatte er diese Münze in natura nicht, dann gab er einen Schilling oder 7½ Stüber. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts mußte ein Bürger sohn einen Thaler zur Kämmereikasse zahlen, zugleich einen Feuerweimer liefern und den Bürgereid leisten. Dieser Eid lautete: „Nachdem es sich

Darstellung. Er weiß den Leser nicht nur zu belehren und zu unterrichten, sondern auch zu unterhalten und zu fesseln. Jeder Bürger, und besonders jeder Politiker, auch wenn er nicht zu den engeren Gesinnungsgenossen Bergers gehört, wird dieses Werk mit großem Nutzen studieren. — Schorers Familienblatt aber giebt über dieses herrliche Buch folgendes Urtheil: „Das ist ein Buch, welches die Biographien wahrhaft deutscher Männer in trefflicher Weise bereichert. Die mannhaft, von echtem Freimuth, wie von wärmstem Patriotismus besetzte Persönlichkeit des fernigen Westfalen tritt uns hier, von berufener Hand geschildert, mit ihrer ganzen anziehenden Ursprünglichkeit entgegen. Das Werk ist geradezu musterhaft für die Darstellung eines bürgerlichen Einzellebens, und weittragender politischer, wie kulturhistorischer Bedeutung. Es wäre zu wünschen, daß jeder deutsche Gau solche liebevollen, volkstümlichen Lebensbeschreibungen edler Bürgercharaktere, die ihm entsprossen, besäße. Pommern hat seinen Nettelbeck, Hamburg seinen Berthes, Osnabrück seinen Julius Wöser, Westfalen seinen Hartort, leuchtende Vorbilder deutscher Bürgertugend, die nimmermehr von den nachkommenden Geschlechtern vergessen werden sollen“.

zu dieser Stadt begeben, er dem Hofe von Bochum, einem zeitlichen Schultheißen, Bürgermeister und Rath getreu und hold, deren Geboten getreulich und fleißig nachkommen und gehorsam sein, die Pflichttage, wenn dieselben publizirt, soviel wie möglich in Acht nehmen, auch der Stadt und ganzen Gemeine Bestes nach allem Vermögen versehen helfen, der Stadt und gemeinen Bürgerchaft löbliche Freiheiten, Privilegien, gut alt Herkommen, löbliche und alte Gebräuche soviel wie möglich bestätigen helfen, auch seinen Mitbürgern nichts unterwinden, unterkaufen, noch ohne Wissen und Willen unterstecken, sondern jederzeit wie einem getreuen Mitbürger gebührt, sich verhalten, und darin nichts versäumen und vernachlässigen wollen. So wahr usw."

Ein „Nichteingebohrener“, der Bürger werden wollte, bezahlte an die Kammereikasse nach Verhältnis seines Vermögens, seines Gewerbes oder nach anderen Umständen 5 bis 10 Reichsthaler. Ein Ausländer zahlte weniger und bekam auch noch einige Freijahre von bürgerlichen Lasten. Diese bestanden außer den sogenannten nachbarlichen Lasten darin, daß sie die Wege der Stadt, selbst solche, die nicht gepflastert waren, ausbessern, die Steine, welche zum Behufe des Stadtpflasters gebrochen wurden, aufladen, Turmwachen thun, Gefangene bewahren und fortbringen mußten u. s. w. Dafür hatte der Bürger außer der allgemeinen Freiheit die freie Weide für das Vieh auf der Wöde, auch konnte er frei sein Gewerbe betreiben, da keine Gilden vorhanden waren, ausgenommen die Glasergilde, welche in der ganzen Provinz allgemein war. Auch hatte er freie Jagd, doch wurde diese wenig ausgeübt. Frühmorgens um 5 Uhr weckte der Kuhhirt mit seinem Horn die Bürger aus sanftem Schlummer; wer dann noch nicht erwachte, der konnte um 6 Uhr von dem Beckrufe des Schweinehirten aufwachen. Die Bürger konnten aber auch gut früh heraus, denn abends um 9 Uhr mußten die Wirthe mit dem Verzapfen aufhören. Wer nach 9 Uhr noch die unbeleuchteten Straßen bezog, mußte sich mit einer Laterne versehen. Die spätere Stunde sah nur noch den in graues Tuch gekleideten und mit einer Nachtmütze versehenen Nachtwächter auf den öden Straßen. Dieser Sicherheitsmann war mit Hellebarde und Feuerhorn, welches mit dumpfem Tone etwaigen Brand verkündete, ausgerüstet. Bei vorkommendem Gewitter, auch bei Tage, läutete er die Glocken, „um die Macht des Unwetters zu brechen“. Trotz des Lätens schlug aber der Blitz wiederholt in den Turm der Peter- und Paulskirche, und unterließ man schließlich daselbe. Zum Vergleiche mit heutigen Preisen möge hier eine Rechnung über einen Nachtwächteranzug aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts Platz finden:

6 ³ / ₄ Ellen grau Tuch zu 45 Stüber	5 Thlr.	3 ³ / ₄ Stbr.
10 Ellen Unterfutter zu 20 Stüber	2	39
3 Duzend Knöpfe zu 6 Stüber	—	18
2 Loth Sperseide zu 1 Stüber	—	2
1 Elle Leinentuch	—	8
Dem Schneider an Arbeitslohn	—	41
zusammen		9 Thlr. 21 ³ / ₄ Stbr.

Interessant ist auch ein Testament eines Bochumer Bürgerjohnes, des Vikars Johann Barentrappe vom Jahre 1508, welches Professor Darpe in seiner Geschichte Bochums veröffentlichte. Dieses Testament gewährt einen Einblick in die damaligen einfachen Verhältnisse, und will ich einiges in der Originalschreibweise daraus mitteilen. Der Vikar vermachte: „twe bedde, viiff schulderklüssen, negen par flessener lakten, dri par van dri banen, und noch dri par van derderhalver ($2\frac{1}{2}$) banen und noch dri par van tven banen, ein stück gebletedes doikes van drüttien elen, twe deklaken, einen scheiven fetell van eime emmer, einen messinges doorslach, eine panne, eine bratpanne, ein tinnen hantfad, ein iseren lepell, tien kufferen pötte klein und groit, ein winkanne, dri quartkannen, twe winkannen jeder van eime mengellen, twe tafellenneken, dri schinken-scüttellen, der is eime mit eime omganden voit, vier schaffscüttellen, twe par tinnen nepken, vier moiffscüttellen, einen spit (Bratspieß) und ein bratiseren, twe lengehaille, twe brantroiden, ein fürttange, ein gaffell und ein koenten, twei taiffslaken und jees handdwelen, ein hantdoick, viiff schinelaken, ein tinnen saltfat, twe kisten op der liberien (Bibliothek), ein konttoir (Rollkommode), houlten scüttellenlepell, houlten teller und beken, ein düppen tot der millich, eine keirne (Butterfirne), bruvevette (Braufässer) und ander houlten vatte, dri heirvatte, einen wan (Kornwanne) ein scepell, ein mistgaffell und noch ein gaffell und ander instrumente die doir noit sint tot dem korn, noch ein kiste die steit op dem huse an dem kerthaewe (hier war seine Amtswohnung, während er selbst im elterlichen Hause wohnte), ein mostertmoelen, twe seggen (Sägen), ein hantbille und ander timmer gereitschaff, einen tabbert (langen Rock) und noch ein degelirtabbert, ein lange swarte hevke und noch ein degelirhevke, ein par haesen (Hosen), twe foe und dri kalber, ein groit brevier, exposicionem psalterii und ein passionaell.“ Von seinem beweglichen Gute vermachte der Erblasser das meiste seinen Verwandten, zwei Kisten mit Büchern erhielt die Kirche, eine dritte Truhe das Gasthaus, „sei Magd Bate“ bekam ein Bett, etliches Leinen und einen Malter Roggen. Seinen besten Rock vermachte er der Kirche zum Meßgewande. Wie einfach waren doch damals die Zeiten, und wer begnügt sich heute noch wohl mit hölzernen Töpfeln, Tellern und Schüsseln?

Die Armenpflege, welche heute so viel Geld beansprucht, kostete der Stadt früher nur sehr wenig. Ursprünglich war sie eine kirchliche Einrichtung, doch brachte die Reformation den Eigentumsverhältnissen der Armenfonds und deren Verwaltung bedeutende Aenderungen. Länger als ein Jahrhundert dauerte es, bevor die desfalligen Rechtsverhältnisse sich geklärt und wieder befestigt hatten. Während dieser Zeit finden wir die Verwaltung der Armenfonds, sowie teilweise die Verwaltung kirchlicher Fonds und Schulfonds in den Händen der städtischen Behörde. Diese verfügte sowohl über die Einkünfte, als auch über die Masse selbst; namentlich finden wir, daß sie das Holz in den verschiedenen Kircheninstituten und dem Armenfonds gehörigen Waldungen verkauft und die

Gelder einzieht. Dahingegen bestreitet sie auch einen großen Teil der Armenbedürfnisse und unterhält die Schulen der drei christlichen Konfessionen. Durch die kaiserlich französische Verfügung vom 3. November 1809 wurden die verschiedenen kirchlichen Armenfonds zu einem Centralwohlthätigkeitsfonds vereinigt und der bürgerlichen Gemeinde zur Verwaltung überwiesen. Dabei ist es bis heute geblieben. Ein eigentümliches, interessantes Bild gewährt die Armenpflege in der Zeit, welche dem 30jährigen Kriege folgte. Es herrschte überall eine große Not, aber nicht minder groß war dementsprechend die Mildthätigkeit. Der grauenhafte Krieg hatte doch die Mildherzigkeit nicht zu ersticken vermocht. Tagtäglich war die Stadt von fremden Hilfsbedürftigen heimgesucht, und alle erhielten etwas. Da kommen Studenten und fahrende Schüler in großer Anzahl und aus aller Herren Ländern, blinde Menschen, erbärmliche Passagiere (!), verbrannte Jungen, Liedersänger, Salzburtschen, Handwerksburtschen, gebrechliche Wittiben, vertriebene Leute, arme Knechte, Soldaten, abgedankte Reiter, — bald ein kaiserlicher Hauptmann, bald ein schwedischer Rittmeister, Frauen aus Holland, deren Männer verdrankten, geistliche Sösters, deren Kloster abgebrannt ist, vom Türk gefangene Männer in großer Zahl, ein gelehrter Mann aus Dänemark, ein verdorbener Präceptor aus Breda, der in den Elsaß gewollt, eine arme Frau aus Polen, deren Kinder von den Tartaren gefangen, ein Mann aus Holsteinerland, ein Mann aus Flandern, so mit dem Haupte verstört gewesen, zwei vertriebene Männer mit Weibern und Kindern aus Irland, eine adelige Person aus Kurpreußen mit 5 Kindern, ein Mann, der von den Völkern vor Münster spoliiert gewesen, adelige Juffern und Edelfrauen mit kaiserlichen und kurfürstlichen Empfehlungsschreiben. Eines Tages erscheint sogar ein lahmer Mann zu Pferde. Roß und Reiter erhalten freundliche Herberge, das Pferd bekommt für 10 Stüber Haser und für 5 Stüber Raufutter. Anfang Dezember ziehen fremde Tambours in die Stadt, um ihr das Neujahr anzuschlagen; auch sie erhalten eine Gabe. Wiederholt kommen truppweise alte Soldaten und halten darum an, den Schwertertanz in der Stadt tanzen zu dürfen. Bürgermeister und Rat finden diesen Tanz aber so bedenklich, daß sie es vorziehen, die vertwegenen Tänzer mit einem bedeutenden Geldgeschenke abzufinden. Sehr häufig sind die Kollekten für abgebrannte Kirchen, neue Gotteshäuser und vertriebene Geistliche.

Auffallend ist es, mit welcher Toleranz die Gaben verabreicht werden, und scheint es, als ob die langen gemeinsamen Leiden den aufgeregten Gefühlen ihre Schärfe genommen und die Menschen milde und versöhnlich gestimmt hatten. Mancher aus der jetzigen Zeit könnte sich daran ein Muster nehmen. Heute erscheint ein vertriebener Pfarrherr mit Frau und 6 Kindern, er wird liebevoll aufgenommen und bekommt ein ansehnliches Geldgeschenk. Morgen kommen drei Kapuziner von Essen und liefern dem Räte das für das Kloster erbettelte Fleisch ab. Mit der größten Bereitwilligkeit läßt der Rat das Fleisch am andern Tage nach Essen

fahren. Dann kommen wieder 2 Augustiner von Aachen und erhalten zur Auferbauung ihres abgebrannten Gotteshauses eine reiche Gabe; ihnen folgt ein Mann aus Dramburg in der Mark Brandenburg (?), der eine Beisteuer zur Erbauung einer lutherischen Kirche erhält. —

Bochum besaß früher eigene Stadtrechte, welche ihr in einer Urkunde vom Jahre 1321 durch den Grafen Engelbert verliehen und im Jahre 1506 durch den Herzog Johann von Cleve bestätigt wurden. Demzufolge hatte der Rat der Stadt Bochum die Macht: „Maasß und Gewicht zu prüfen, und ein jeglicher soll schuldig sein, zu Recht zu stehen vor dem Schult-heißen zu Bochum und anders nirgends. So können sie auch constitutiones und inhibitiones unter Brüchten Strafe machen und revocieren.“ Ferner hat der Magistrat in der Stadt und in der Feldmark „in criminalibus den ersten Angriff und Verhör. Ist das Verbrechen capital, so werden die Verbrecher unter gewissen Feierlichkeiten an den Amtsrichter in das Renteihaus abgeliefert, ist es aber nicht capital, so straft es der Magistrat selber an Leib und Geld.“

Bochum besaß auch eine von dem Herzoge Johann II. von Cleve gegebene Gerichtsordnung, welche weithin berühmt war. Unter anderem hieß es in dieser Gerichtsordnung:

- „1. Heuer (Miete) geht vor Kauf.
2. Ein Contract beim Trunk gemacht, kann nicht angefochten werden.
3. Darf keiner einen andern unterpfachten oder untergewinnen, es sei denn, daß der alte Pächter nicht geben will, was der neue bietet.
4. Beim Schmähren soll der Diffamant, wengleich der Diffamat mit dem vorgeworfenen Laster behaftet ist, dennoch bestraft werden.
5. Die Bürger haben an den Bürgerglütern das Näherrecht.
6. Testamente müssen 6 Wochen ad acta publica geliefert werden, wridigenfalls sie ungültig sind.
7. Keiner darf zur zweiten Ehe schreiten, der nicht vorher mit seinen Kindern getheilt und Vormünder gestellt hat, und wer dawider handelt, muß 10 Goldgulden Strafe erlegen und hat zu gewärtigen, daß der Magistrat die Güter theilt.“

Seit welcher Zeit Bochum eine Kirche besessen hat, läßt sich nicht feststellen, eine solche wird aber schon sehr früh hier gewesen sein. Man weist wohl die Gründung der Kirche der Zeit Karls des Großen zu, und die hohe Stellung, welche der Pfarrer von Bochum einnahm, und über welche wir in einer Urkunde vom Jahre 1289 Nachricht erhalten, läßt auf ein hohes Alter schließen. Der Pfarrer von Bochum bekleidete die Stelle eines Decanten (decanus christianitatis) und war mit einer höheren Befugnis behufs Keinerhaltung der Sitten und des Glaubens bei Geistlichen und Laien ausgerüstet. Nach dem liber valoris, dem offiziellen Verzeichnisse der Einkünfte der Kirchenämter, Kirchen und Kapellen der Erzdiöcese Köln, welches in letzter Ausfertigung 1310 bis 1316 hergestellt ist, war Bochum Hauptort einer Dekanie, wozu Hattnege

(Hattingen), Swirten (Schwerte), Syburg, Wattinschende (Wattenscheid), Emede (Ende), Herbedde, Wittene, Herne, Whunnhnger (Niederwengern), Spurehübel (Sprockhövel), Harpene, Wegtere (Wetter), sowie die Kapellen in Stipula (Stipel) und Unnekirchen (Uemmingen) gehörten. Die Einkünfte der Kirche in Bochum sind auf 25 Mark geschätzt, und steht diese Kirche darin der Reinoldskirche in Dortmund gleich, während die Kirchen in Hattingen und Schwerte je 12 Mark, Wattenscheid 10 Mark, Herne 8 Mark, Niederwengern 6 Mark, Witten, Herbedde, Sprockhövel und Harpen je 4 Mark gewertet stehen. Für die Dekanie Bochum war aber nicht immer der Pfarrer in Bochum Dekan. Auch der Pfarrer von Wattenscheid, welches schon 1147 eine Kirche besaß, kommt als Dechant vor, und 1316 auch der Pfarrer von Witten. Archidiacon war der Domprobst von Köln. Aus einer Urkunde von 1321 erfahren wir, daß Bochum damals schon 4 Geistliche hatte, von denen 2 zugleich die Filialkapellen in Sichel und Uemmingen bedienten. In einer Urkunde wird uns auch von einer Art Frauenkloster berichtet, indem sie von den „Jungfern in der Klausel“ spricht. Weitere Nachrichten über diese sind aber sehr spärlich; es scheint eine dem Gebete und der Betrachtung gewidmete religiöse Vereinigung, ein „Beghinenconvent“ gewesen zu sein, wie solche im vierzehnten Jahrhundert in vielen Städten entstanden. Aus der bei dem Stifte Herdecke um jene Zeit gegründeten Kalandsbruderschaft entwickelte sich in weiteren Umkreisen eine religiöse Genossenschaft, welche in dem Pfarrer von Witten ihren Mittelpunkt besaß. Die Anziehungskraft dieser geistlichen Bruderschaft war so stark, daß die Pfarrer von Witten mehrfach den Dechantentitel führten. Eine Erinnerung an den Bochumer Kaland bestand noch zu Ende des 18. Jahrhunderts. Kortum schreibt darüber: „Es war auch eine Kalandsbruderschaft hier, welche noch im Anfange des 16. Jahrhunderts blühte. Es wurde darin jeder, der Lust hatte, männlichen oder weiblichen Geschlechts, gegen Erlegung eines Geschenkes aufgenommen. Sie kamen am ersten Tage jeden Monats zusammen und beschäftigten sich mit guten Handlungen, hielten auch wohl nebenbei kleine Schmausereien“.

Sodann gab es hier auch noch eine klösterliche Niederlassung von den Dominikanern; denn in einer Urkunde vom 28. Juli 1308 entließ Conrad von Lindenhorst, der Graf von Dortmund, das Belfergut in Bochum, welches Gut die Predigermönche bewohnen, jeglicher Verpflichtung. Eine Urkunde von 1435 zählt einen Dominikaner, den „Termynarius van der Predeker-Orden“ zu den ständigen Geistlichen der Bochumer Kirche. Heute erinnert nur noch die Brüderstraße an diese Niederlassung der Predigermönche. Durch Breve d. d. Konstanz, 6. März 1415, verließ namens des Papstes Johann XXIII. die Indulgenzcongregation zur Hebung der Bochumer Pfarrkirche und der Wallfahrten dahin an einer Reihe von Festen und Tagen des Jahres denen einen Ablass, welche nach wahrer Reue und Beichte jene Kirche besuchen und andächtig an der Prozession teilnehmen würden, wobei das im Glanze verschiedener Wunder strahlende,

Hochaltar hat an beiden Seiten in vortrefflicher Bildhauerarbeit die Figuren der beiden Patrone Petrus und Paulus. In jüngster Zeit ist die Kirche einer gründlichen Erneuerung unterzogen, und gehört sie mit zu den sehenswertheften Gebäuden unserer Stadt. Die Kirche besitzt auch noch verschiedene Reliquien, alte Kirchengewänder, einen Taufstein aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts u. s. w. In einem Glase bewahrt sie ein Stück von einem Schienbeinknochen des h. Märtyrers Saturninus, ferner den Knochen eines Oberarms von einem ungenannten Heiligen. Um diesen Knochen ist ein roter Faden geschlungen, zum Zeichen, daß sein Besitzer ein „Blutzeuge“ war, der für seinen Glauben in den Tod ging. Dieser Knochen befindet sich in einer hölzernen Büchse, die die Gestalt eines Armes hat. Auch sonst sind noch einige Knochen anderer Heiligen vorhanden.

Die evangelisch-lutherische Pauluskirche, zu der am 26. April 1655 der Grundstein gelegt wurde, wurde 1659 durch Aufrichtung der Turmspitze vollendet und eingeweiht. Die erste Glocke erhielt sie 1666. In der Kirche hängen zwei messingene Leuchter; den kleineren im Chor schenkte 1700 Peter Kramwinkel, den größeren, mitten in der Kirche, 1734 Anton Friedrich Bordelius, Kaufmann in Lübeck. Der Bau der evang. (früher reformirten) „Johanneskirche“ wurde 1691 begonnen und 1698 vollendet. Die Orgel wurde 1745 angeschafft.

Die alte Synagoge der Juden, welche auf der Schüttenbahn lag, wurde 1594 am 6. Dezember eingeweiht.

Als Bochum in neuerer Zeit einen gewaltigen Aufschwung nahm, genügten die vorhandenen Gotteshäuser nicht mehr, und rasch hintereinander wurden gebaut: die katholische Marienkirche, die katholische Klosterkirche und die evangelische Christuskirche. Auch die Juden bauten eine neue Synagoge. Weiter soll eine katholische Kirche im nächsten Jahre gebaut werden.

Außer den erwähnten Kirchen besaß die Stadt früher noch 2 Kapellen, welche aber schon sehr lange abgebrochen sind. Auch gab es 6 Vikarien hier, über die von Steinen im Jahre 1755 berichtet:

1. Mariae virginis, welche mit Genehmigung der Katholischen dem Lutherischen Pastor zugelegt wurde,
2. Primae missae, gehörte halb den Lutherischen, und genießt der Rektor die Nutznießung,
3. St. Michaelis, über die der Rath vor Zeiten die Collation hatte. Im Jahre 1656 versäumte dieser die im Stiftungsbriege festgesetzte Zeit von 16 Wochen, und wurde diese dann von dem reformirten Prediger Camerarius dem Schulmeister der Reformirten, Berthold Schneider, am 6. December besagten Jahres wegen des Verfallrechtes conferirt und solches Verfahren von der Landesregierung bestätigt,
4. Corporis Christi, wurde 1642 dem reformirten Prediger Fuchs gegeben,

5. St. Georgius ist 1663 den reformirten Gemeinden zu Essen und Bochum je zur Hälfte gegeben,
6. St. Perpetuen der heiligen Jungfrau. Hierzu hat 1515 Sander von Galen vom Hause Rechen, seine Gemahlin und Kinder, 5 Scheffel hart Korn von Frischen Gut in Altenbochum geschenkt. Bei dieser Vikarie befand sich auch eine Kalandbruderschaft.

Ueber die Schulen finden wir zuerst eine Aufzeichnung in einer Urkunde von 1483. In einem Verzeichnisse der zum Kloster Herdecke gehörenden Güter, welches in diesem Jahre die Abtissin Rixa von Calle herstellen ließ, wird ein Hof erwähnt „tho Bocheym dar dñe Scholmeister op sitted“. Dieser Hof mußte 10 Scheffel gemahlenes Gerstenmalz, 1 Gans und 10 Pfennige 1 Heller an Geld geben. Als die Reformation hier Eingang gefunden hatte, gab es eine katholische deutsche Schule, welche von einem Schulmeister, und eine lutherische deutsche Schule, welche von einem Vikar bedient wurde. Dieser Vikar unterrichtete auch in Latein und war gleichzeitig Rektor. Im Jahre 1701 wurde die lateinische Schule von der deutschen getrennt. Auch die Reformirten hatten eine Schule; den Platz zum Schulgebäude schenkte am 14. Juli 1645 die Bauerschaft Eppendorf. Diese Schule wurde von einem Schulmeister bedient, der zugleich Vorfänger in der Kirche war. Wie anders sind die Schulverhältnisse heute, wo Bochum ein Gymnasium, eine Realschule, eine Bergschule, eine Bergvorschule, eine Hüttenschule, eine kaufmännische Schule, eine Fortbildungsschule, zwei höhere Töchterschulen, verschiedene Handarbeitschulen und mehr als 130 Klassen der Volksschule besitzt! —

Von schweren Belagerungen, die Bochum im Mittelalter gleich anderen Städten durchgemacht hätte, meldet uns die Chronik nichts, gleichwohl war es unter den fehdelustigen Grafen von der Mark mit diesen zusammen in Fehden verwickelt. Eine der größten Fehden hiesiger Gegend war die Fehde des Grafen Engelbert III. von der Mark in Verbindung mit dem Erzbischofe von Köln und mehreren hundert Herren und Rittern gegen Dortmund in den Jahren 1388 und 1389. Oberlehrer A. Mette in Dortmund hat diese Fehde ausführlich beschrieben, und bringt er auch die Namen aller bei der Fehde Beteiligten. Diese mußten nämlich, nach Sitte der Zeit, der aufgesagten Stadt angegeben werden. Für das „feste van Bokem“ sind folgende Namen angegeben:

Dyderich van den Gore, Dyderich Reiger, Lobbert van Delwich, Wessel van Berge der junge, die Brüder Hinrich und Rotger Dufere, Frederich Dufere van der Schüren, Wessel van der Brüggenoye-Hafenkamp, Rotger Dufere-Mehlinch, die Brüder Diderich und Arnd Schele, Hinrich Bitinch in den Bartwerde, Arnd van Hatnegge, Rotger in der Brüggenoye, Konrad Lebbing, die Brüder Alef und Tomies Vinken, Dyderich van Grytberge van Altenbochen, Dyderich und Wessel van Dreyre, Dyderich van dem Vorste, Bernd van dem Holte, Johan van Luttekendorpe, Jachim van Rechen-Scharpwinkel, Johan van Wyderen, Rosehr Steynhus, Johan van Wydynetorpe, Mehnrich van Varenholte, Johan van Dalshufen,

Hermann van Hullen, Rotger van Schedeleke, Goswyn Homborg, Dyderich Rodenberg, Dyderich van Wehshede, Johan von Uchthynch, Bertolt Rassenberg, Johan in dem Hufe, Dyderich van Schadelike, Dyderich van Eckelo, Johan van dem Haberlande dey junge, geheiten Buddynch, Hinrich Dibbe, Tilman van Kenchynch, Sander van Brochusen, Johan Kebbe, Johan Palsynch geheiten Canoge, Gerd van Manschede, Grenbert Narthus.

Bei den vielen Namen mit „van“ darf man aber ja nicht daran denken, daß die Träger derselben alle Ritter, bezw. Adelige waren. Das „van“ bezeichnete damals noch nicht den Adel, und sehr viele Bürger führten das „van“ zu näherer Bezeichnung und Unterscheidung. Viele Leute führten noch keinen Geschlechtsnamen, sie führten einen Vornamen und dann vielfach das „van“ mit dem Zusatz ihres Geburtsortes, häufig auch noch mit einem weiteren Zusatz, entweder eines Gewerbes, einer Körperbeschaffenheit u. s. w. In den Dortmunder Bürgerlisten des Mittelalters finden wir hierüber interessante und bestimmte Angaben. Vom Jahre 1230 finden wir unter den Ratsmitgliedern: Thidhardus de Brunynckhusen, das ist nun keiner von dem adeligen Geschlechte von Brünninghausen, sondern ein Thidhardus, der aus Brünninghausen stammt, ferner Theodericus in ponte (Theodor an der Brücke), Sifridus in Wistrate (Siegfried in der Wißstraße), Godefridus de Aken (Gottfried aus Aachen), Alardus Nyger (Alard der Schwarze, vielleicht von seinen Haaren).

In der Bürgerliste von 1298 finden wir unter anderen: Arnoldus de Harpene (Arnold von Harpen), Bruno de Hatenege (Bruno von Hattingen), Bertoldus de Pirremunt (Byrmont), Johannes, qui duxit filiam Thiderici de Buchem, patricide. Hinricus dictus Judeus. Thilemannus de Corebeke, funi fex. Olivirus piliator . . . Godfridus de Volmestene, faber (Gottfried von Volmarstein, der Schmied).

Im Jahre 1369 finden wir unter denjenigen, die das Bürgerrecht nachgesucht haben: Johannes Holschemeker de Halteren (Johannes, Holzschuhmacher aus Haltern), Johan de Dattelen pistor (Johann von Datteln, der Bäcker), Hermann dey Kupperne, Hermann van Massene, sator (Hermann von Massen, der Schuster), Magister Hermann swertvegere (der Schwertfeger).

Unter den Namen aus dem „feste van Boken“ finden wir einen, der noch heute hier von mehreren Bürgern geführt wird, und zwar den Namen Homborg.

In der erwähnten Dortmunder Fehde ist auch der Stiftung zu unserm Maiabendfeste Erwähnung geschehen. Dieses Fest wird noch alljährlich gefeiert, und beging die ganze Bürgerschaft die 500jährige Jubelfeier im Jahre 1888 in der glänzendsten Weise.

Auch in andern Fehden und Kriegen ist Bochum unter seinen Besitzern genugsam verwickelt gewesen, und schwer hat es darunter leiden müssen. In der Rechnung über die Kriegskosten seit dem Einmarsche der kaiserlichen, königlichen, ungarischen, französischen, pfälzischen und

sächsischen Truppen von 1757 bis 1763 liquidiert der Magistrat „für die bei diesen Kriegszeiten gehabte viele außerordentliche Mühe, Angst, Verdruß, Unruhe bei Tag und Nacht, Versäumniß, Schaden, indem man seine Wohnungen den Soldaten vielmals hat preisgeben müssen, pro his extra ordinariis 1200 Thaler“. An Chitanen aller Art hat es während dieser Zeit auch nicht gefehlt. Am 15. Oktober 1759 mußte der Magistrat 15 Arbeiter bei dem katholischen Pastorat, wo das Magazin sich befand, stellen. Nach einer Stunde wurde dem Bürgermeister Jacobi eine Execution von 1 Unteroffizier und 6 Grenadieren unter dem Vorwande ins Haus gelegt, daß von den geforderten 60 Arbeitern noch nicht ein Drittel erschienen sei, 15 Mann waren aber nur verlangt. Dieser Kerls, heißt es in der Rechnung, mußte in der halben Stunde, als so lange sie in des Bürgermeisters Stube sich aufhielten, an Gelde bezahlt werden 6 Thlr. 25 Stüber
 an Wein wurde gekostet 9 Kannen . . . 3 „ 36 „
 vor einen holländischen Käse mußte an einen
 Marktender bezahlt werden . . . 1 „ 67 „ 6 Pfg.
 Summa 11 Thlr. 38 Stüber 6 Pfg.

Am 8. Juni 1760 mußten binnen zwei Stunden 1000 Pfd. Brot und 500 Pfd. Fleisch in das Lager zu Stalleiken geliefert werden. Am 21. Juni desselben Jahres erfolgte eine Requisition, wonach binnen 24 Stunden das erforderliche Fleisch und Brot für das Corps des Herzogs von Monmorency geliefert werden mußte. Am 12. Oktober 1759 wurde der Stadt eine extra-ordinäre Contribution von 3470 Thalern auferlegt, welche binnen 24 Stunden beigebracht werden mußte. Zur Ausführung der Execution stellte der Intendant de Laurent dem Magistrate Soldaten zur Verfügung. In den sechs Jahren von 1757 bis 1763 wurden 15 714 Thaler Contributionen bezahlt; die Stadt hat während dieser Zeit für 2211 Thaler Vändereien versetzt und verkauft.

Während des 30jährigen Krieges und des clevisch-märkischen Erbfolgestreites waren die Verhältnisse noch schlimmer. Außer den starken Durchzügen und Einquartierungen hatte man fortwährend große Contributionen zu zahlen. Zur Beitreibung dieser war die Stadt beständig mit Executions-Kommandos belegt. Ein solches Kommando stand unter dem Lieutenant Israel von Syten. Derselbe war Jahre lang in Bochum. Um ihn bei guter Laune zu erhalten und zur Nachsicht zu bestimmen, versäumte der Magistrat es nicht, ihm Geldgeschenke und Naturalien aller Art zu verehren, bald einen Schinken, bald einen Hammel, dann ein paar Hühner, einige Eier, ein Faß Bier u. s. w. Dem Lieutenant scheint es übrigens nicht an Humor gefehlt zu haben. Am 19. September 1649 ladet er die Bürgermeister und Ratsherren zu sich ein und trinkt mit denselben 51 Maß Wein; die Rechnung darüber aber schiebt er dem Stadtrechtsmeister, der sie auch aus der Stadtkasse berichtigt. Ein anderer Executant war der Hauptmann Neuling. Als der Magistrat einmal die

hinterständige Contribution nicht beschaffen kann, läßt er sich zwar am ersten Tage durch 8 Thaler und am zweiten Tage durch einen Dufaten beschwichtigen, am dritten Tage aber nimmt er dem Bürgermeister Witgenstein dessen Pferde weg und läßt dieselben nach Castrop führen. Einige Tage darauf, nachdem die Contribution bezahlt ist, werden die Pferde wieder eingelöst. Im Juni 1650 veranstaltet der Bürgermeister Witgenstein einem General und seinen Offizieren in seinem Kampe ein Mittagessen; er bringt aber später auch die Schlüssel und Becher der Stadt in Rechnung, da solche die Herren mitgenommen hatten. Im Jahre 1623 beschwert sich der Stadrentmeister Nottebohm in der Kriegskostenrechnung darüber, daß nur geworbenes Kriegsvolk bei ihm eingefallen sei, ihm die Zapfen aus den Fässern gezogen, selbst gezapfet und das Bier habe auf den Boden laufen lassen.

Die Stadt war in jenen Zeiten beständig in Angst und Unruhe; auf dem Kirchturme unterhielt man fast immer eine Wache, welche die Umgegend ausspähen mußte. Man schickte Spione aus, um Neuigkeiten zu vernehmen, besonders wenn von andern Orten schlechte Nachrichten eingelaufen waren. Einmal war dies der Fall, als es hieß, daß Schwelm von Conti'schen Völkern geplündert und angesteckt sei. Mitunter nahm man auch zu der List seine Zuflucht, den anziehenden Truppen entgegenzuschicken und sie bei Bochum vorbeiführen zu lassen. So wurde einmal eine Truppe von Vitzendorfsmund statt nach Bochum nach Wattenscheid geführt. Ein anderes Mal hatte die Stadt zwei Rekruten zu stellen und in Pippstadt abzuliefern. Nach vieler Mühe gelingt es, einen fremden Mann aus Pommern und einen andern aus der Nähe gegen Zahlung des Werbegeldes von 26 Thlr. willig zu machen. Die Beiden werden mehrere Wochen aufs beste verpflegt und dann, mit neuer Kleidung und Lebensmitteln versehen, unter Führung eines Boten abgeschickt. Kaum aber haben sie Bochum im Rücken, als sie dem Boten entlaufen. Für den Magistrat aber fing die Sorge und Not wegen Bestellung der beiden Rekruten von neuem an. —

Ein erfreulicheres Bild gewähren uns die Nachrichten aus den Jahren 1813 und 1815. Wir finden Folgendes darüber aufgezeichnet: „Es war der 3. November des Jahres 1813, nachdem die Stadt 7 Jahre unter französischer Zwingherrschaft gelitten, als preußische Truppen die alten Grenzen unserer Provinz wieder betraten. Major von Arnim im pommerschen Husarenregimente, der Vorläufer des tapferen Bülow'schen Corps, forderte durch kraftvolle Proklamation die Vorstände der Städte auf, den vom Feinde ausgeschriebenen Contributionen an Lebensmitteln zur Verproviantierung der Festung Wesel keine Folge zu leisten. Noch stand der französische General Rigault mit einem Corps, gebildet aus den Trümmern vieler Regimenter, der Avantgarde des Bülow'schen Corps gegenüber, schwankend ob er über Bochum sich nach Wesel zurückziehen, oder über Hagen nach Düsseldorf zum Rheinübergang seinen Marsch nehmen sollte. Bochum verlebte bange Tage, eingedenk der Greuel, die

ein retirierendes feindliches Corps von jeher in seinem Gefolge hatte. Glücklich ging indessen das drohende Unwetter vorüber, nur einzelne Versprengte eilten hier durch ihrer Heimat zu.

Am 11. November endlich, morgens um 9 Uhr, sah Bochum die ersten der so sehnlichst erwarteten Befreier in die Thore einziehen. Es war eine Abtheilung von 100 donischen Kosacken vom Corps des Generals von Czernitschew, der auf der Straße von Cassel nach Hagen vorgegangen war und in Cassel beinahe noch den König Hieronymus gefangen hätte. Die Abtheilung, unter Führung des Ritters Fabet von Falkenstein, hatte den Auftrag, eine Reconnoiscierung auf der Straße nach Wesel auszuführen. Die Kosacken wurden von den Bürgern mit der herzlichsten Zuborkommenheit aufgenommen und bewirtet; nach mehrstündiger Rast setzten sie ihren Marsch nach Essen zu fort. Wenn nun aber die Freude der Stadt am Morgen schon groß gewesen war, so war sie am Nachmittage noch viel größer. Drei Husaren von dem pommerschen Husaren-Regimente sprengten um die Mittagszeit herein und meldeten, daß ein größeres preussisches Husaren-Detachement von Dortmund aus im Anzuge sei. Die drei Husaren wurden bei dem Wirte Falkenberg einquartiert. Der Polizeidiener Potthoff, der mit bei Hameln und Jena gekämpft hatte, trat hier zu den Husaren in den Stall, wo dieselben ihre Pferde absettelten. Er redete sie mit den Worten an: „Ich habe bei meiner Rückkehr von Jena gelobt, den ersten preussischen Soldaten, den ich in Bochum wieder zu sehen bekäme, zu küssen.“ Hierauf schloß er die Husaren der Reihe nach in die Arme und gab jedem einen herzhaften Kuß. Inzwischen hatte sich eine freudige Bewegung der ganzen Bürgerschaft bemächtigt, und eine Anzahl der angesehensten Bürger war dem Detachement bis Harpen zu Pferde entgegengezogen. Um 3 Uhr nachmittags trafen die Husaren unter Führung des Oberlieutenants Grollmann, eines geborenen Bochumers, am Beckthore ein und wurden hier von einer jubelnden Volksmenge empfangen. Der ganze Zug ging zum Markte, wo Lieutenant Grollmann unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Böller im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen Besitz von der Stadt nahm. Der Bürgermeister Jacobi gelobte namens derselben mittels Handschlags Treue und Gehorsam. Am Abend fand ein großer Ball im Falkenberg'schen Saale statt. Die freudige Aufregung hielt noch längere Zeit an, und drei Tage lang wurden die Glocken geläutet. Zuletzt genügte dies nicht mehr, und man schlug mit großen Hämmern auf die Glocken, und zwar mit solchem Ungefühle, daß in der katholischen Kirche eine Glocke zersprang.

Am 12. November rückte Major von Arnim mit einer Schwadron ein, und ging man jetzt daran, die preussischen Behörden zu organisieren; die französische Herrschaft hatte ein Ende.

Im Jahre 1815 stellte die Stadt Bochum 8 Fußjäger, 1 reitenden Jäger und 1 Kanonier, die Landgemeinde 3 Fußjäger und 1 reitenden Jäger, alles Freiwillige, die sich auf eigene Kosten vollständig ausgerüstet

hatten. Außerdem stellte die Stadt 4 freiwillige Landwehrmänner und die Landgemeinde 1, welche beim Bataillon ausgerüstet wurden. Für die Verpflegung verwundeter Krieger brachte die Stadt 85 Thaler und das Land 27 Thaler auf. Zur Unterstützung der Hinterbliebenen sammelten Kaufmann Brinkmann und Beigeordneter Ringel in der Stadt 1137 Thaler 16 Sgr., sowie 68 Ellen Leinen-Tuch. Im Landbezirke Bochum gingen 442 Thaler 2 Sgr., sowie 2 Büchsen und 1 Säbel ein. Außerdem wurden zusammengebracht: 3045 Ellen Leinwand, 76 $\frac{1}{2}$ Pfd. Charpie, 170 Hemden und 183 Paar Strümpfe.

Wegen ihrer patriotischen Haltung wurden damals zur besonderen Auszeichnung empfohlen: „Die kleine Stadt Bochum wegen der großen freiwilligen Opfer und Gestellung von 10 selbst ausgerüsteten Freiwilligen; der Communal-Empfänger Osterman daselbst, weil er 2 Söhne als freiwillige Jäger stellte und ausrüstete, ferner die Sammler der Liebesgaben und der Gutsbesitzer von Berswordt, weil er 150 Thaler als Dankopfer gegeben und sich bei der Organisation der Landwehr verdient gemacht hatte.“

Auch in den späteren trüben Zeiten, insbesondere in den Kriegsjahren 1864, 1866, 1870 und 1871 hat sich der patriotische Sinn der Stadt Bochum immer wieder aufs neue glänzend bewährt. Die Liebe zum Vaterlande, die ja ein Erbeil des deutschen Volkes ist, zeigte sich namentlich in dem letzten glorreichen Kriege, wo der alte Erbfeind unserer Nation gierig seine Hand nach unserem herrlichen Rheine ausstreckte, auch in Bochum in der schönsten Weise. Davon reden deutlich zu uns und unseren Nachkommen die auf unserm Kriegerdenkmale eingegrabenen Namen der 42 Gefallenen, die ihre Treue zum Vaterlande mit dem Tode besiegelten. Möge es immer so sein! Möge das deutsche Volk in den Stunden der Gefahr sich immer erinnern der unvergänglichen Thaten unserer Väter und Brüder! Möge es stets einig sein zu des Vaterlandes Bestem, zu des Vaterlandes Ehre und Freiheit! —